

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Xanten gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW	2
Bekanntmachung zur Absage der Sitzungen der Ausschüsse und des Rates im Mai 2020 sowie der Sitzung des Inklusionsbeirates am 17.06.2020	3

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten

**Bekanntmachung  
des Beschlusses über die Jahresrechnung 2017  
und die Entlastung des Bürgermeisters  
der Stadt Xanten  
gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)  
in der derzeit geltenden Fassung**

**1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Entlastung**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 161.365.848,51 € durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.915.512,97 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Die Mitglieder des Rates erteilen dem Bürgermeister wegen dessen Haushaltsführung 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Der Kreis Wesel teilte der Stadt Xanten mit Schreiben vom 02.04.2020 mit, dass er den mit Datum vom 16.03.2020 angezeigten Beschluss des Rates der Stadt Xanten über den geprüften Jahresabschluss 2017, der Behandlung des Jahresüberschusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen hat und keine Bedenken gegen die Bekanntgabe des Jahresabschlusses bestehen.

**2. Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Xanten wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Das komplette Zahlenwerk des Jahresabschlusses der Stadt Xanten liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen während der Dienststunden öffentlich aus. Bedingt durch die Corona-Krise und die damit verbundene Schließung des Rathauses wird um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 02081 – 772260 gebeten.

Xanten, 21.04.2020

Stadt Xanten

gez.:  
Görtz  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Absage der Sitzungen der Ausschüsse und des Rates der Stadt Xanten im Mai 2020 sowie der Sitzung des Inklusionsbeirates am 17.06.2020**

Aufgrund der aktuellen Lage rund um die Ausbreitung des Corona-Virus-SARS-CoV2 werden, in Abstimmung mit den Fraktionen und Einzelstadtverordneten im Rat der Stadt Xanten, folgende nach dem Sitzungskalender vorgesehene Sitzungen abgesagt:

**Donnerstag, 07.05.2020, 17:00 Uhr, Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung  
und Umwelt**

**Dienstag, 12.05.2020, 17:00 Uhr, Hauptausschuss**

**Donnerstag, 14.05.2020, 17:00 Uhr Rat der Stadt Xanten**

**Weiterhin entfällt die Sitzung des Inklusionsbeirates am Mittwoch, 17.06.2020,  
um 17:00 Uhr.**

Xanten, 27.04.2020

Thomas Görtz  
Bürgermeister